

ÜBERSICHT STROMPREISBREMSE

Stand: 12/2022	Strompreisbremse (nach dem Strompreisbremsegesetz - StromPBG)	
Laufzeit	Gültig ab 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023	
Eingruppierung	Abnahmestelle ≤ 30.000 kWh/Jahr	Abnahmestelle > 30.000 kWh/Jahr
Entlastungskontigent	80% Jahresverbrauch	70% Jahresverbrauch
Grundlage des Jahresverbrauches	Privatkunden (SLP-Kunden ¹): aktuell vorliegende Jahresverbrauchsprognose	Privatkunden (SLP-Kunden ¹): aktuell vorliegende Jahresverbrauchsprognose Industriekunden (RLM-Kunden ²): gemessene/pognotizierte Menge 2021
Preisbremse	40 ct/kWh (Brutto) einschließlich Netzentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen und Umsatzsteuer	13 ct/kWh (Netto) vor Netzentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen und Umsatzsteuer
Vertragspreis	20 % Jahresverbrauch	30 % Jahresverbrauch
Entlastungsbetrag	$\frac{\text{Entlastungskontigent}}{12 \text{ Monate}} \times (\text{Vertragspreis} - \text{Preisbremse}) = \text{monatlicher Entlastungsbetrag}$	

¹ SLP-Kunden: Standard-Last-Profil, in der Regel Privatkunden und kleine Unternehmen

² RLM-Kunden: Registrierende Leitungsmessung, in der Regel Industriekunden

Beispiel: Grund- und Ersatzversorgung

aktuelle Jahresverbrauchsprognose: 3.500 kWh

2.800 kWh (80 %)	700 kWh (20 %)
zu 40,00 ct/kWh	zu 55,76 ct/kWh

monatlicher Entlastungsbetrag Strom:

$$\frac{2.800 \text{ kWh}}{12 \text{ Monate}} \times (0,5576 \text{ €/kWh} - 0,40 \text{ €/kWh}) = 36,77 \text{ €}$$

- Die Preisbremse gilt ab 1. März 2023 und wird rückwirkend zum 1. Januar 2023 umgesetzt.
- Die Umsetzung der Preisbremse erfolgt für Sie automatisch. Wir kümmern uns um die Abwicklung.
- Die genaue Höhe Ihrer Entlastung wird Ihnen in einem separaten Schreiben voraussichtlich im Laufe des 1. Quartals 2023 mitgeteilt.
- **Achtung: Die Abschläge werden vorerst regulär mit Ihrem vereinbarten Vertragspreis ermittelt und abgebucht.**